

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)**

vom 1. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2024)

zum Thema:

**Solidarisches Grundeinkommen – Ende gut, alles gut?**

und **Antwort** vom 15. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20501

vom 01. Oktober 2024

über: Solidarisches Grundeinkommen – Ende gut, alles gut?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die schriftliche Anfrage bezieht sich teilweise auf Sachverhalte zur Umsetzung der Weiterbeschäftigungsgarantie, die in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Finanzen liegen, sowie auf Sachverhalte zur Umsetzung des Pilotprojekts, die in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung liegen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Das Modellprojekt „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE) zur Unterstützung der sozialen Integration von langzeiterwerbslosen Menschen befindet sich in seiner Endphase. Nach Abschluss des Förderzeitraums sollen alle Teilnehmer\*innen, die nicht in eine reguläre Beschäftigung vermittelt werden konnten, in qualifizierte Stellen des Landes Berlin eingegliedert werden. Ungeachtet der Bedeutung des SGE als Integrationsprojekt ist die Zahl der Beschäftigten, denen der Übergang in reguläre Beschäftigung ermöglicht wurde, bislang relativ gering.

1. Wie viele Teilnehmende befinden sich derzeit noch im SGE? Stellen Sie bitte dar, in welchen Zeiträumen (monatsgenau bis Projektende) die bestehenden Verträge auslaufen.

Zu 1.: Zum Stichtag 02.10.2024 befinden sich 704 Personen in einer Beschäftigung im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens. Die voraussichtlichen Austritte lassen sich wie folgt darstellen:

Austrittsdatum (nach Monaten)	Austritte (ohne Renteneintritte)	Renteneintritte
Okt. 24	5	1
Nov. 24	6	2
Dez. 24	13	1
Jan. 25	21	0
Feb. 25	37	0
Mrz. 25	69	1
Apr. 25	43	1
Mai. 25	28	0
Jun. 25	47	1
Jul. 25	45	4
Aug. 25	102	1
Sep. 25	65	0
Okt. 25	89	0
Nov. 25	103	1
Dez. 25	18	0

2. Konnten alle SGE-Beschäftigte, deren Verträge bereits im Juli, August oder September dieses Jahres ausgelaufen sind, vermittelt werden? Wenn nein, wie werden diese derzeit weiterbeschäftigt (bitte nach Projektträger, Projektart usw. aufschlüsseln)?

Zu 2.: Bis zum 30.09.2024 haben drei Personen eine Weiterbeschäftigung im Landesdienst in Anspruch genommen, vier Personen sind in die Rente eingetreten, drei weitere SGE-Beschäftigte wurden von ihrem Arbeitgeber übernommen. Eine Person hat das Weiterbeschäftigungsangebot aus persönlichen Gründen abgelehnt, eine Person hat zum Weiterbeschäftigungsangebot keine Rückmeldung gegeben. Eine genaue Darstellung der Verbleibe dieser Personen ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

3. Mussten aufgrund der defizitären Haushaltslage Kündigungen ausgesprochen werden?

Zu 3.: Nein. Weil die Gesamtmittel für das Solidarische Grundeinkommen vor Programmstart bereitgestellt wurden, wird das Programm nicht durch die aktuelle Haushaltslage beeinträchtigt. Somit wurden und werden keine Kündigungen aufgrund der Haushaltslage ausgesprochen.

4. Wie viele Teilnehmende haben im Jahresverlauf eine reguläre Beschäftigung im Berliner Landesdienst, bei kommunalen Unternehmen, freien Trägern oder bei anderen Arbeitgebenden (bitte aufschlüsseln) aufnehmen können?

Zu 4.: Im Jahresverlauf sind 30 Beschäftigte, davon 27 vor Ablauf der jeweiligen persönlichen Höchstlaufdauer, in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten bei den folgenden Arbeitgebertypen vermittelt worden: Berliner Landesdienst (3), kommunale Unternehmen (6), Träger (6) oder bei externen Arbeitgebenden (14, zzgl. ein Abgang in Ausbildung).

5. Wie genau wird der Vermittlungsprozess für die verbleibenden Teilnehmenden organisiert?

Zu 5.: Gemäß dem Eckpunktepapier zum Solidarischen Grundeinkommen werden von Seiten der „Koordinierungsstelle SGE-Coaching“ im Rahmen der regelmäßigen Gespräche mit den Arbeitgebenden vorrangig die Optionen für die Aufnahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis sondiert. In Fällen, in denen eine Übernahme durch den SGE-Arbeitgebenden bzw. Vermittlung bei einem externen Arbeitgebenden nicht möglich ist bzw. noch nicht schriftlich mit einer Einstellungszusage bestätigt wurde, wird derzeit in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen durch diese ein Beschäftigungsangebot vermittelt. Zur Unterbringung der ab 2025 verbleibenden Teilnehmenden befindet sich der Senat noch in Abstimmung über den Prozess.

6. Welche Schritte wurden in 2024 unternommen, um Haupt- und Bezirksverwaltungen zur Übernahme der Teilnehmenden zu motivieren?

Zu 6.: Der Senat sieht die Erfüllung des Beschäftigungsanspruchs der SGE Beschäftigten als ressorübergreifende und solidarische Aufgabe der Haupt- und Bezirksverwaltung an. Zur Motivation einer Übernahme schafft er die dafür nötigen Rahmenbedingungen.

7. Wurden bereits konkrete Beschäftigungen im unmittelbaren Landesdienst (im Sinne der Antwort zu 5) auf die Schriftliche Anfrage vom 1. Juli 2024 – Ds. 19/19580 - ) vertraglich vereinbart?

Zu 7.: Für die in den unmittelbaren Landesdienst vermittelten SGE Beschäftigten konnten geeignete Beschäftigungen bis Entgeltgruppe 3 gefunden werden, wovon zwei Beschäftigte auf freie Stellenkapazitäten untergebracht werden konnten.

8. Ist eine Einigung über die Finanzierung der Weiterbeschäftigung im Rahmen des SGE-Projektes für die bisher nicht vermittelten Teilnehmenden gefunden worden? Wenn ja, wie sieht diese genau aus?

Zu 8.: Zu den Rahmenbedingungen für eine Weiterbeschäftigung befindet sich der Senat derzeit in Abstimmung.

9. Wie wirkt sich die verhängte Haushaltssperre auf die Weiterbeschäftigung oder Überführung in reguläre Dienstverhältnisse der Teilnehmenden aus?

Zu 9.: Die Projektteilnehmenden haben, sofern sie innerhalb des fünfjährigen Förderzeitraums nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten, einen

vertraglichen Anspruch auf eine Beschäftigung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Land Berlin mit Aufgaben, deren Wertigkeit der zuletzt maßgeblichen Entgeltgruppe im vorherigen Beschäftigungsverhältnis entspricht, maximal bis Entgeltgruppe 3. Die aktuelle Haushaltssituation wirkt sich darauf nicht aus.

10. Mit welchen Ausgaben rechnet die Verwaltung derzeit für das Projekt SGE in 2025? Bitte darstellen wie sich diese Ausgabe aufteilen (nach Gehältern, Overheadkosten, Qualifizierungsmaßnahmen usw.)

Zu 10.: Für das Jahr 2025 sind die folgenden Ausgaben im SGE-Projekt geplant:

Voraussichtliche Ausgaben SGE-Projekt in 2025	
Geförderte SGE-Stellen in der Verwaltung	1.370.000 €
Geförderte SGE-Stellen bei Trägern	13.599.000 €
Geförderte SGE-Stellen bei kommunalen Unternehmen	544.000 €
Budget für Qualifizierungen	200.000 €
Budget für Coaching	1.182.000 €
Gesamt	16.894.000 €

11. Der Anbieter Goldnetz gGmbH sucht derzeit online sowohl nach eine\*r Jobcoach\*in als auch nach einer Supervisor\*in für das Projekt SGE. Handelt es sich dabei um reguläre Besetzung oder wird der Bereich der Qualifizierung derzeit ausgebaut? Wird von einer langfristigen Beschäftigung und Qualifizierung der verbleibenden Teilnehmenden über 2025 hinaus ausgegangen?

Zu 11.: Es handelt sich bei der Ausschreibung der vakanten Stelle SGE-Jobcoach um eine Nachbesetzung bis zum 31.12.2025. Bei der Ausschreibung zur Supervisor\*in handelt es sich um eine Dienstleistung. Das Angebot der Supervision und des kollegialen Fachaustausches ist Teil des SGE-Projektes.

12. Gibt es eine regelmäßige Evaluation der Zufriedenheit der Teilnehmenden? Wenn ja, wo ist diese einsehbar?

Zu 12.: In der vom Senat des Landes Berlin am 02.07.2019 verabschiedeten Verwaltungsvorschrift (VV) zur Umsetzung des Pilotprojekts Solidarisches Grundeinkommen (SGE) wurde unter Punkt 9 mit Bezug auf den Modellcharakter des SGE sowie die Landeshaushaltsordnung festgehalten, dass eine begleitende wissenschaftliche Evaluation vorgesehen ist.

Dementsprechend wurde die Evaluation des Pilotprojektes Solidarischen Grundeinkommens 2020 in einem Vergabeverfahren an die Söstra GmbH aus Berlin vergeben. Die Evaluation untersucht dabei unter anderem auch die Zufriedenheit der Teilnehmenden. Bisher wurden ein Kurzbericht und ein Zwischenbericht erstellt und veröffentlicht. Sofern Daten und Erkenntnisse zum Thema Zufriedenheit der Teilnehmenden

zum Zeitpunkt der Berichtslegung vorlagen, wurden diese in den jeweiligen Bericht aufgenommen.

Der Kurzbericht wurde 2021 als Drucksache veröffentlicht und ist hier verfügbar: [d18-4168.pdf \(parlament-berlin.de\)](https://www.parlament-berlin.de/d18-4168.pdf)

Der Zwischenbericht wurde 2023 als Drucksache veröffentlicht und ist hier verfügbar: [d19-0970.pdf \(parlament-berlin.de\)](https://www.parlament-berlin.de/d19-0970.pdf)

Berlin, den 15. Oktober 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen